

An die
Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs

Corminboeuf, 18. Mai 2026

Geschäfte der Maisession 2026, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Liebe Mitglieder des Gemeindeklubs

Die Mitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rats informieren Sie hiermit über ihre Position zu den parlamentarischen Geschäften, welche die Gemeinden betreffen und Ihnen in der nächsten Grossratssession zur Abstimmung vorgelegt werden.

DI 19.5.2026 Traktandum 5 Revision des Justizgesetzes (JG) – Umsetzung der Analyse der Gerichtsbehörden
--

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf die Totalrevision des Justizgesetzes ein.

Bei der Prüfung der Dokumente hat sich abgezeichnet, dass die Reform keine bedeutsamen direkten Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Änderungen ergeben sich einzig für die Beziehungen, die sie als Verfahrensparteien oder über die Beistandsämter mit den Gerichtsbehörden pflegen. Diese laufen neu nicht mehr über das Friedensgericht, sondern über das neue Zivilgericht und seine verschiedenen Gerichte. Bei der Optimierung und beim Streben nach Effizienz und Modernisierung ist die Bürgernähe im Auge zu behalten. Wir machen den Staatsrat darauf aufmerksam, dass die Zentrumsgemeinden und die Bezirkshauptorte an den Diskussionen über die Immobilienstrategie zu beteiligen sind, um eine effiziente und optimale Lösung zu finden.

JS

DO 21.05.2026 Traktandum 15 Teilrevision des kantonalen Gewässergesetzgebung

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt den Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gewässergesetzes (GewG). Er konkretisiert die Umsetzung von zwei Motionen, die der Grosse Rat 2023 angenommen hat. Diese betreffen die Erhöhung des Beitragssatzes für Hochwasserschutz- und Gewässerrevitalisierungsprojekte (Motion 2022-GC-106) und die Abschaffung des Mindestabstands zur Grenzlinie des minimalen Raumbedarf (Motion 2023-GC-80).

Wir begrüssen die Änderung von Artikel 25 GewG, mit der die Baugrenze für alle Fliess- und stehenden Gewässer aufgehoben wird, ausser für eingedolte Fliessgewässer und in konkreten Fällen, bei denen die Gemeinden der Ansicht sind, dass der Abstand weiter notwendig ist.



Dadurch wird dem verbleibenden Handlungsspielraum der Gemeinden bestmöglich Rechnung getragen. Wir schliessen uns dem Projekt bis der parlamentarischen Kommission an. Der Vorentwurf sieht zudem die Änderung der Artikel 47 und 49 GewG vor. Damit wird der maximale Beitragssatz für Wasserbauprojekte auf 95 % erhöht und die zusätzliche Subvention neu definiert, bei der neu die Säulen der nachhaltigen Entwicklung, das Klima und der Schutz von Personen und Sachwerten berücksichtigt werden. Der Vorstand des Gemeindeklubs befürwortet den Vorentwurf.

DB

DO 21.05.2026 Traktandum 16

Effiziente Wassernutzung: «Weniger Verluste und Lecks in den Verteilnetzen»!

Der Vorstand des Gemeindeklubs verweist darauf, dass der geltende Rechtsrahmen (TWG und TWR) die Eigentümerinnen und Eigentümer von Trinkwasserinfrastrukturen bereits dazu verpflichtet, Lecks zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen zu deren Behebung zu ergreifen, und zwar unter staatlicher Aufsicht.

Der Vorstand des Gemeindeklubs schliesst sich dem Staatsrat an: Er ist der Ansicht, dass eine Anpassung der Rechtsgrundlagen für eine verstärkte Kontrolle durch den Staat nicht gerechtfertigt ist. Jede Gemeinde hat ein implizites Interesse daran, Lecks zu verhindern. Ein Verankerung im Gesetz hat nicht zur Folge, dass das Ziel besser erreicht wird, sondern verlangsamt vielmehr die Verwaltungsmaschinerie.

DB

DO 21.05.2026 Traktandum 17

Effiziente Wassernutzung: «Entwicklung eines Konzepts zur Wiederverwendung von Trinkwasser»!

Der Vorstand des Gemeindeklubs lehnt diesen Antrag ab. Was speziell die Anreize zur Wiederverwendung von Trinkwasser betrifft, stimmt er dem Staatsrat zu: Es darf nicht vergessen werden, dass der geltende Rechtsrahmen (GewG und TWG) bereits Lenkungsabgaben vorsieht, die die Nutzerinnen und Nutzer zu einem sparsameren Umgang mit Wasser motivieren sollen und in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

FH

FR 22.05.2026 Traktandum 6

Gesetz zur Änderung des RPBG 1 (Ersatzbeitrag für Gemüsegärten, Gewährleistung der Kosten für die Umsetzung DPB, Mindestabstand von Materialabbaustandorten)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf diese Gesetzesvorlage ein, allerdings mit folgenden Vorbehalten:

Ersatzbeitrag für Gemüsegärten

Die Mehrheit des Vorstands des Gemeindeklubs unterstützt die ursprüngliche Version des Gesetzesänderungsentwurfs (Art. 61 Abs. 2 Bst. b), die dem Willen entspricht, den der Grosse Rat bei der Annahme der Motion ausgedrückt hat. Der Vorschlag bürdet den Gemeinden keine



neue Verpflichtung auf; er respektiert vielmehr ihre Autonomie und gibt ihnen ein Werkzeug an die Hand, um ihr Gebiet besser zu verwalten.

Kostengarantie für die DBP-Umsetzung

Der Vorstand des Gemeindeklubs verweist darauf, dass die vom Staatsrat vorgeschlagene Änderung der vom Grossen Rat angenommen Motion nicht entspricht und folglich ihr Ziel nicht erreicht, eine *propter-rem*-Verpflichtung einzutragen.

Die von der Gemeinde und der Eigentümerschaft unterzeichnete Vereinbarung mit der Verpflichtung der Eigentümerschaft, die Erschliessung und zusätzliche Elemente auf eigene Kosten auszuführen, muss ins Grundbuch eingetragen werden können. Dies ist der Sinn der Motion: mehr Sicherheit für die Eigentümer- und Käuferschaft sowie mehr Effizienz und schnellere Verfahren.

Wie der Staatsrat in seiner Antwort erwähnt, wird dieses System im Genfer und Waadtländer Gesetz angewandt. Der Vorschlag macht das Verfahren aber deutlich schwerfälliger und verfehlt das Ziel.

Die Eintragung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung soll einerseits erlauben, die Verpflichtung zur Erschliessung an das Grundstück zu binden (*propter-rem*-Verpflichtung), und soll andererseits eine willkommene Werbung für eine allfällige Käuferschaft ermöglichen. Ist die Vereinbarung öffentlich, weiss die Käuferschaft Bescheid darüber, welche Erschliessung der Projektentwickler noch zu realisieren hat. Dadurch werden unliebsame Überraschungen verhindert.

Mindestabstand von Materialabbaustandorten

Der Vorstand des Gemeindeklubs verweist darauf, dass die kantonalen Beschlüsse schlussendlich über eine Änderung des Ortsplans (OR) auf Gemeindeebene von den Bürgerinnen und Bürgerinnen angenommen werden müssen. Es fällt folglich dem Gemeinderat zu, sie zu überzeugen.

JM

FR 22.05.2026 Traktandum 7

Für eine nachhaltige Nutzung der Materialien: Mindestabstand zwischen Kiesgruben und Bauzonen

Der Vorstand des Gemeindeklubs schliesst sich dem Standpunkt des Staatsrats an und verweist darauf, dass die Einführung eines für das gesamte Kantonsgebiet geltenden festen Mindestabstands ins kantonale Gesetz eine standortbezogene Interessenabwägung verunmöglicht, sodass eine solche Änderung des kantonalen Gesetzes bundesrechtswidrig wäre. Das Bundesgericht hat die Einführung eines solchen festen Abstands im Übrigen als unzulässig beurteilt. Die jüngst angenommene Gesetzesänderung ist zufriedenstellend.

NB



DI 26.05.2026 Traktandum 9

Kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist der Ansicht, dass es sich um eine Scheinlösung handelt. Er lehnt den Antrag ab. Er führt zu einer direkten Belastung des Aufwands des öffentlichen Verkehrs (ÖV) auf die Steuern und die 35- bis 55-Jährigen des Mittelstands. Sie sind es, die für die kostenlose Nutzung des ÖVs durch andere Personen bezahlen müssten. Er betont gleichwohl, dass der Zugang zum ÖV für bestimmte Bevölkerungsgruppen verbesserungsfähig ist.

Aus Sicht der Gemeinden führt eine kostenlose Nutzung des kantonalen Netzes zu einer Schmälerung der Budgets und folglich der finanziellen Fähigkeit, das Angebot in jenen Regionen auszubauen, in denen es notwendig ist. Der Aufwand wird ohne Zweifel den Gemeinden zufallen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs hält es für zielführender, das wirtschaftliche Modell zu überarbeiten, um den ÖV attraktiver zu machen. Er schlägt vor, sich am Modell des Magic Pass zu inspirieren.

BG

DI 26.05.2026 Traktandum 10

Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Jugendliche bis einschliesslich 24 Jahre und 50 % Ermässigung für Bezüger von AHV-/IV-Leistungen

Wie beim vorstehenden Antrag ist der Vorstand des Gemeindeklubs der Ansicht, dass es sich um eine Scheinlösung handelt. Er lehnt den Antrag ab. Er führt zu einer direkten Belastung des Aufwands des öffentlichen Verkehrs (ÖV) auf die Steuern und die 35- bis 55-Jährigen des Mittelstands. Sie sind es, die für die kostenlose Nutzung des ÖVs durch andere Personen bezahlen müssten. Er betont gleichwohl, dass der Zugang zum ÖV für bestimmte Bevölkerungsgruppen verbesserungsfähig ist.

Aus Sicht der Gemeinden führt eine kostenlose Nutzung des kantonalen Netzes zu einer Schmälerung der Budgets und folglich der finanziellen Fähigkeit, das Angebot in jenen Regionen auszubauen, in denen es notwendig ist. Der Aufwand wird ohne Zweifel den Gemeinden zufallen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs hält es für zielführender, das wirtschaftliche Modell zu überarbeiten, um den ÖV attraktiver zu machen. Er schlägt vor, sich am Modell des Magic Pass zu inspirieren.

BG / RH



DI 26.05.2026 Traktandum 11

Zwei kantonale Tageskarten für die 2. Klasse pro Tag und Gemeinde für 5 Franken

Der Vorstand des Gemeindeklubs verweist darauf, dass es sich wie bei den beiden vorstehenden Anträgen um ein Geschäft handelt, das in die Gemeindeautonomie fällt. Er warnt vor der Lastenverschiebung, die das gesamte System der Mobilitätsfinanzierung betrifft. Er lehnt den Antrag ab. Er betont gleichwohl, dass der Zugang zum ÖV für bestimmte Bevölkerungsgruppen verbesserungsfähig ist.

Da die Mobilität nicht vor den Kantonsgrenzen halt macht, sind regionale Lösungen zu finden. So machen Überlegungen zu einem allgemeinen System mit Mehrwert Sinn, bei dem beispielsweise die Förderung von Tourismuszonen eingebunden wird.

Der Vorstand des Gemeindeklubs hält es für zielführender, das wirtschaftliche Modell zu überarbeiten, um den ÖV attraktiver zu machen. Er schlägt vor, sich am Modell des Magic Pass zu inspirieren.

BG

Wir danken Ihnen für Ihre aufmerksame Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATS

Daniel Bürdel
Vizepräsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

